

Aktualisierung des Handbuches 'Der Berliner Postkrieg 1948/49'

Dr. Wolfgang Elsner

Zehn Jahre nach Erscheinen meines Buches über den Berliner Postkrieg erscheint es angebracht, interessierten Sammlern eine Aktualisierung vorzulegen. Diese Arbeit stützt sich auf die Kommentare und Hinweise anderer Sammler, denen hiermit noch einmal gedankt wird, sowie auf eigene neue Erkenntnisse.

Die Aktualisierung gliedert sich in die Korrektur im Buch enthaltener Fehler; in neue Erkenntnisse über den Berliner Postkrieg; und in Ergänzungen zum Katalogteil, der ja gleichzeitig eine Zusammenstellung aller bisher registrierten Postkriegsbelege unter dem Blickwinkel der Versendungsformen und Zusatzdienste ('Checklist') darstellt.

Fehler

- Seite 17, Zeile 4 und Seite 23, Absatz 3, Zeile 2 lies: '28. Dezember 1948'. Hierbei ist zu vermerken, dass die Magistratspost eigentlich die neuen Regeln über die Erhebung von bestimmten Gebühren in DM-West bereits ab 24. Dezember 1948 hätte anwenden müssen, wie es die gesetzliche Regelung vorsah.
- Bildteil, Abbildung 31, lies: 'Tarifporto =8='.
- Seite 108, Fussnote 44, lies '1. Juli 1949' statt '31. Juli 1949'.
- Seite 108, Fussnote 46, ergänze: 'Rücksendungen sollten ab 22. Januar 1949 erfolgen; Schwärzungen könnten schon früher gemacht worden sein. Später wurden Schwärzungen angeordnet.'
- Katalogteil: es fehlen Belege mit Grünaufdruck-Marken. Sie sind unter XIIIa nachzutragen (siehe unten).

Neue Erkenntnisse

Westberliner Auslandspost vom 24. Juni 1948 (Ergänzung zu Teil I, Seite 19-22). Es gibt Westberliner, über das Ostberliner Auslandspostamt NW7 geleitete Auslandspost vom Tag der Ostberliner Währungsreform. Diese Post wurde vom Postamt NW7 dem (Westberliner) Absender zurückgegeben mit der Aufforderung, die fehlenden Gebühren zu entrichten (siehe ausführliche Darstellung im Rundbrief 175).

Bekannte Belege von Umgehungsmassnahmen (Auflistung Seite 33). Folgendes ist zu ergänzen: unter 'Barfreimachungsvermerke': Zeitungsdrucksache, Geschäftspapiere; unter 'Postfreistempel': Zeitungsdrucksache, Einschreiben-Rückschein-Brief, Einschreiben-Brief-eigenhändig sowie Nachnahme-Brief.

Postfreistempel auf Einschreibsendungen (Auflistung Seite 34). Folgende Aufgabepostämter sind zu ergänzen: unter Charlottenburg 2: Berlin 69, Charlottenburg 1, Reinickendorf West 3, Frohnau 1, Staaken, Tegel; unter SW11: Lichtenrade, Lichterfelde 3.

Auslandspost (Seite 41). Es haben inzwischen auch Belege nach folgenden Ländern registriert werden können: Liechtenstein und Südafrika.

Nebenstempel (Seite 46-55). Es ist ein *Nebenstempel Q* zu ergänzen. Dieser wurde ausschliesslich während der Wirren am Anfang des Postkriegs verwendet, als sich die von der sowjetischen Besatzungsmacht spät am 26. 6. 1948 angekündigte Rückgabe von Sendungen, die mit in Westberlin verkauften Postwertzeichen freigemacht waren, nicht als leere Drohung erwies und die Westberliner Post sich völlig unvorbereitet diesem grossen Problem gegenüber sah. Es dürfte sich bei *Nebenstempel Q* um einen Westberliner Nebenstempel handeln. Er ist auf Belegen mit Aufgabestempel 29. 6. 1948 bekannt und ist selten.

Innerdeutsche Luftpost und Postkrieg. Es gab während der Postkriegszeit grundsätzlich keine Beförderung durch Luftpost von Ost nach West noch umgekehrt. Eine Ausnahme: während der Leipziger Herbstmesse 1949 konnte bei zwei Gelegenheiten Luftpost von Leipzig nach dem Ostberliner Flughafen Schönefeld aufgegeben werden. Waren Sendungen an einer Westberliner Empfänger gerichtet, so wurden diese im Rahmen der normalen Ost-West-Postverbindungen weitergeleitet und unterlagen bei Ankunft den Westberliner Postkriegsmassnahmen (siehe die ausführliche Darstellung im Rundbrief Nr. 186, Seite 19). Kürzlich sind einige derartiger Belege aufgetaucht. Sie sind alle philatelistisch mischfrankiert (Freimachung: ‚Persönlichkeiten‘/Sondermarken) und wurden als Eilsendung, teilweise auch noch eingeschrieben, aufgegeben.

Wer es wünscht, könnte im Katalogteil entsprechende Ergänzungen ('Brief-Einschreiben-Eilzustellung-Luftpost' bzw. ohne Einschreiben) unter den Nummern 64, 78, 79, 82, 84 anbringen.

Ausnahmen vom Postkrieg: Pakete/Paketkarten (Seite 55-59). Es ist bekannt, dass mit Westmarken freigemachte Westberliner Wertbriefe nach den Westzonen, die lange Zeit über Ostberlin liefen, von Postkriegsmassnahmen verschont blieben, in Ostberlin aber fast ausnahmslos der sowjetischen Zensur unterworfen wurden und dabei an Gewicht verloren: Mammon siegte über Politik. Es sind inzwischen drei mit Schwarzaufdruck-Marken freigemachte Paketkarten bekannt geworden, die alle anstandslos in die SBZ befördert und zugestellt wurden. Die langen Laufzeiten lassen auf die üblichen Kontrollen schliessen, auch wenn entsprechende Vermerke, z. B. über Gewichtskontrollen oder Beschlagnahmungen, verständlicherweise auf den Paketkarten nicht zu finden sind. Aus alledem erscheint es trotz der geringen Zahl von bekannten Belegen nicht unangemessen, Pakete/Paketkarten mit westlicher Frankatur in die Liste der Ausnahmen vom Postkrieg aufzunehmen. Siehe auch ausführliche Darstellungen im Rundbrief 153, Seite 16 und Rundbrief 155, Seite 15: zu jener Zeit waren erst zwei derartige Paketkarten bekannt.

Doppelfrankaturen. Belege mit Doppelfrankaturen haben schon längst die Aura der Seltenheit verloren. Das liegt daran, dass sich das Angebot solcher Belege im letzten Jahrzehnt deutlich erhöht hat, wobei es offensichtlich wurde, dass philatelistische Initiativen deutlich umfangreicher waren als ursprünglich angenommen. Während diese Umstände generell zu einer Revidierung der Marktpreise nach unten geführt haben, sind echte Bedarfsbelege, insbesondere solche mit Firmenabsendern, weiterhin gefragt. Eingeschriebene Belege, vor allem solche von Ost nach West während der Zeit ab Mitte Juli 1949, welche eine geringe Investition der Produzenten in teure Westmark erforderten, sind nun auch relativ günstig zu erwerben. Im Ergebnis können die im Katalogteil angegebenen Werte (Nummern 51; vor allem 85-86) allenfalls noch für echte Bedarfsbelege angesehen werden. Sie gelten sicherlich nicht für philatelistische Belege, welche einen deutlichen Preisabschlag rechtfertigen, und erst recht ist die gemachte Einstufung als selten (--.-) für eingeschriebene

Doppelfrankaturen nicht mehr zu rechtfertigen. So dürfte für die Nummern 85d und 86e ein Preis von jeweils 200 € angemessen sein.

Ergänzungen zum Katalogteil

Da es sich bei den hier erstmals systematisch erfassten Belegen durchweg um seltene, ja manchmal sogar um Einzelstücke handelt, wird davon abgesehen, sie jedesmal mit der Wertangabe --- zu versehen.

1 i Ganzsachenkarte Ziffernserie

Ia. Post ins Ausland vom 24. Juni 1948: Rücksendung durch das östliche Postamt NW7 von in Westberlin zum Reichsmarktarif freigemachter Auslandspost

Iaa Postkarte

Rücksendungen und mit Zehnfach-Frankatur in Westberlin neu aufgegeben

6a Aufschlag auf Bewertung unter 2 bis 5

9e Brief-Zustellurkunde

10k Brief-Zustellurkunde

15c Brief-Zustellurkunde

18g Zeitungsdrucksache

19c Postkarte

20b Brief

26g Zeitungsdrucksache

26h Brief-Nachnahme

26i Brief-Einschreiben-Rückschein

26k Brief-Einschreiben eigenhändig

nach 29: Rücksendung und mit West-Frankatur neu aufgegeben

29a Brief

31q Nebenstempel Q Aufschlag auf Grundbewertungen

34i Paketkarte

37a statt 'Postkarte' lies: 'Brief'

XIIIa Belege mit Grünaufdruck-Marken

XIIIaa Brief 120

XIIIab Postkarte 120

- 62ba Ganzsachenpostkarte
- 64i Postkarte-Einschreiben
- 65n Postkarte-Einschreiben
- 68k Brief-Einschreiben-Eilzustellung
- 68l Päckchen-Einschreiben
- 72 **(bisher unbekannt)**
Brief
Brief-Einschreiben
- 77 lies: Brief-Einschreiben
- 83 gibt es vielleicht doch
- 84 Brief-Eilzustellung
(Zustellung durch Postschnelldienst)

Für Benutzer des Buches könnte eine elektronische Version dieses Artikels nützlich sein. Der Verfasser schickt sie gerne: elsnerwolfgang@gmail.com.